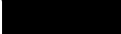


keine Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung der Klägerin. Im Rahmen der Entscheidung über die Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist davon auszugehen, dass die Anträge spätestens nach einem Hinweis der Kammer im Termin zur mündlichen Verhandlung entsprechend umgestellt werden.

Düsseldorf, 26.09.2013
12. Zivilkammer


Vorsitzende Richterin am
Landgericht


Richterin am Landgericht


Richter